

Luzern, 21. April 2026

INFORMATIONEN AUS DER TASKFORCE

21. April 2026

Es ist dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ein wichtiges Anliegen, möglichst transparent und zeitnah über die Beratungen der Taskforce Praxis ABZ zu informieren. Diese tagt seit Mitte März 2026 wöchentlich. Weitere Informationen werden regelmässig auf dieser Webseite (baurecht.lu.ch) publiziert.

Im Vordergrund steht gegenwärtig, die neuen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes RPG 2 (Vorrang der Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone ([Art. 16 Abs. 4 und 5 RPG](#)) und die umweltschutzrechtlichen Erleichterungen ([Art. 38a RPV](#))) in die Baubewilligungspraxis mitzunehmen und zu etablieren. Der Kanton Luzern will den Ermessensspielraum, der sich durch den Vorrang der Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone ergibt, nutzen.

Die Taskforce besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Thomas Buchmann, Departementssekretär BUWD (Vorsitz)
- Patrick Hafner, Dienststellenleiter rawi
- Daniel Marbacher, Dienststellenleiter uwe
- Dieter Hess, Dienststellenleiter lawa
- Pascal Wyss-Kohler, Leiter Bereich Recht BUWD

Die Taskforce beurteilt Einzelfälle hinsichtlich Rechtsanwendung, Ausübung des Ermessensspielraums und Durchführung der Interessenabwägung. Die Taskforce hat den Auftrag, innerhalb der Verwaltung eine abgestimmte kantonale Vollzugspraxis zu entwickeln und nimmt zuhanden der in der Entscheidung zuständigen Behörde eine Gesamtbeurteilung vor. Weitere Informationen zur Taskforce finden Sie auch in der [Medienmitteilung vom 27. März 2026](#).

Einen ersten Grundsatzentscheid hat die Taskforce bereits gefällt: Um den Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung in der Landwirtschaftszone zu gewährleisten, werden namentlich Einverständniserklärungen der Nachbarschaft bei erhöhten Geruchsimmissionen berücksichtigt (sofern das geplante Projekt zonenkonform ist). Das Einholen eines Geruchsgutachtens ist somit bei diesen und den weiteren Fällen nach [Art. 38a RPV](#) nicht mehr nötig. Dadurch lassen sich in solchen Fällen Sistierungen, wie das bisher der Fall war, vermeiden. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft wird diese Praxis umgehend umsetzen. Das heisst auch, dass aus den angeführten Gründen sistierte Verfahren wieder aufgenommen und zum Abschluss gebracht werden.

Des Weiteren wird demnächst das Merkblatt «Betriebsnotwendiger Wohnraum» der Dienststelle lawa überarbeitet und die Anforderungen im energetischen Bereich praxisnah gestaltet. Dieser Entscheid unterstützt die «Offensive Spezialkulturen». Das Projekt fördert gezielt den Anbau und die Entwicklung von Spezialkulturen im Kanton Luzern.